

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

27. Jahrgang

Wegensprengung vierteljährlich 60 Pf.  
monatlich 20 Pf. ohne Beleggeld

Köln, den 28. März 1931

Belegzeit vierteljährlich Samstag  
Einzelnnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 7

## Streiflichter zur Lohnpolitik

Schwere Wochen liegen hinter uns. Die Unternehmerorganisationen forderten auf der ganzen Linie übertriebenen Lohnabbau und die Schiedsinstanzen haben ihnen hierbei beträchtliche Unterstützung zukommen lassen. Die Regierung glaubte, durch einen besonderen Druck auf die gesamte Preis- und Lohnpolitik günstigere Produktionsmöglichkeiten herbeiführen zu können. Ihre Anregungen in bezug auf Preisentzug stießen bei dem in Frage kommenden Interessentenkreis auf größten Widerstand. Aber um so eifriger haben Unternehmer und Schlichter der Lohnsenkung auf der ganzen Linie zum Siege verholfen. Gewiß lag es nicht in der Absicht der Regierung, die Reallohne zu kürzen, sondern die Gestehungskosten sollten eine Senkung erfahren.

Trotz Lohnsenkung auf der ganzen Linie ist keinerlei Besserung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten. Im Gegenteil, die Zahl der Arbeitslosen ist auf 5 Millionen angewachsen. Es dürfte an der Zeit sein, daß die Regierung überwollenden Unternehmern klarmacht, daß ihre einseitige, arbeiterschädigende Einstellung nicht weiter gebilligt werden kann. Die Lohnsenkung hat nicht zur Besserung der Lage geführt, und demzufolge ist es an der Zeit, daß auch das amtliche Schlichtungswesen dem Druck der Scharfmacher ein Paroli bietet. Erfreulicherweise hat Reichsarbeitsminister Dr. Siegelmann bereits im Reichstage ausgesprochen, daß er sich, auf große Sicht gesehen, nachdrücklich einer Senkung der Reallohne widersetzen werde, soweit das auf dem Wege der Schlichtung möglich ist.

Auch deutete er an, daß, falls allen freiwilligen Bemühungen eine Verminderung des Arbeitslosenheeres nicht beschieden wäre, gesetzgeberische Vorstöße über Arbeitsreduktion durch Arbeitszeitverkürzung erlassen werden müßten. Dem Antrage der Gewerkschaften, die Arbeitszeit zugunsten der Arbeitslosen zu kürzen, ist tarifvertraglich noch kein nennenswerter Erfolg geworden. Nehmen doch nahezu alle Unternehmerorganisationen eine Arbeitszeitkürzung mit dem Hinweis ab, sie würde produktionsverleuernd. Auch im Arbeitnehmerlager sind vereinzelt Bedenken gegen eine schematische Arbeitszeitverkürzung deshalb laut geworden, weil zu befürchten ist, daß kein Lohnausgleich durchgesetzt werden könne, und der Arbeiterschaft ein gefestigtes Tempo zugemutet würde, um die verlorene Arbeitszeit durch höhere Leistungen zu ersetzen. Die Gewerkschaften haben aber die zwingende Pflicht, alles zu tun, um auch das Los derjenigen zu mildern, die aus dem Produktionsprozeß durch Arbeitslosigkeit ausgeschlossen sind und letzteres ist zur Zeit nur durch eine allgemeine Arbeitszeitverminderung möglich.

Für unsere Berufe ist reichstatarisch ein allgemeiner Lohnabbau in Höhe von 6 Prozent Tatsache geworden. Für die Kartonnagenindustrie steigert sich der Abzug bis zu 7 Prozent. Die allgemeinen Vorgänge in lohnpolitischer Hinsicht lassen erkennen, daß auch die uns nahestehenden Berufe an einem Lohnabbau nicht vorbeikommen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß Lohnsenkungen überhaupt berechtigt waren, denn die Gewerkschaften haben dieselben mit Recht bekämpft, weil die geringfügigen Preisentzüge keineswegs dazu angetan waren, der Arbeiterschaft eine Verdiensteinbuße zuzumuten. Unternehmer, Regierung und Schlichter waren aber so stark auf den Abbau eingestellt, daß es keinen Berufszweig auf dem Wege friedlicher Verständigung oder im Schlichtungsverfahren noch durch Kampf gelang, die bisherigen Tariflöhne aufrechtzuerhalten.

Es ist eine irrftümliche Auffassung, anzunehmen, die Unterhändler im Arbeitnehmerlager hätten sich nicht genügend gegen die Maßnahmen der Unternehmer gestimmt. Im Gegenteil, sie haben mit größter Erbitterung darum gerungen, die bisherige Lohnbasis aufrechtzuerhalten. Wenn sie dabei unterlegen sind, so ist dies ausschließlich den trostlosen wirtschaftlichen Verhältnissen zuzuschreiben. Ist doch ein Kampf auf der ganzen Linie in solch wirtschaftlichen Notzeiten nicht nur ein gewagtes Experiment, sondern auch dazu angetan, katastrophale Verhältnisse herbeizuführen. Im übrigen ließen es die Friedenspflicht-

Bestimmungen der Verträge kaum zu, vor dem Abschluß des Schiedsverfahrens den Forderungshandbuch aufzunehmen.

Dem Schiedspruch im Buchdruckgewerbe folgte der Verbindlichkeitsantrag der Unternehmer. Analog der vielfachen Vorbilder war wohl damit zu rechnen, daß die Regierung dem freien Spiel der Kräfte keinen Raum ließ und die Verbindlichkeit des Spruches ausdrückte. Die straff organisierte Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe wäre wohl im Stande gewesen, dem schematischen Lohnabbau ein Paroli zu bieten und hätte es demzufolge lieber gesehen, wenn dem Willen des Deutschen Buchdrucker-Vereins nicht durch staatliche Machtmittel entsprochen worden wäre. Die Verbindlichkeitserklärung machte die Lohnsenkung im Buchdruckgewerbe zum Gesetz und einzelne wilde Aktionen waren daher von vornherein zum Mißerfolg verurteilt. Eingedenk des Umfanges, daß die zuständigen Organisationen im Buchdruckgewerbe jeglicher Lohnsenkung in schärfster Form widersprachen, dürfte für die Arbeitgeber die Hoffnung zerstört worden sein, den tariflichen Lohnabbaurummel noch weiter treiben zu können.

Für das Buchbindergewerbe sind durch die Vorgänge im Buchdruckgewerbe teils zwangsläufige Situationen zutage getreten. An eine Verständigung innerhalb der Parteien war nicht zu denken und den Schlichter zu bestimmen, dem Buchbinderpersonal ein größeres Wohlwollen entgegenzubringen, mußte auch als hoffnungslos erkannt werden. Das Ziel der Arbeitgeber war hier in allen Fällen darauf abgestellt, einen wesentlich höheren Lohnabzug wie für das Buchdruckgewerbe zu ermöglichen. Dauerten doch die Schlichtungsverhandlungen für den Api-Lohnartikler mehrere Tage, bis in die späten Nachtstunden hinein. Man einige sich schließlich auf einen für alle Parteien bindenden Schiedspruch, weil man in den überaus kritischen Verhandlungen erkennen konnte, in welchem Ausmaß derselbe zu erwarten war. Mit den Stimmen der Arbeitnehmer hätte im äußersten Stadium auch nur ein Spruch mit 6 Prozent Lohnsenkung erzielt werden können und für einen solchen war keine unbedingte Gewähr für Annahme im Arbeitgeberlager geboten. Mit den Stimmen der Arbeitgeber war ein weit ungünstigeres Resultat zu erwarten, und deshalb war die Aufgabe auf einen für alle Parteien bindenden Schiedspruch zwangsläufig geworden, zumal die organisatorischen Voraussetzungen zum erfolgversprechenden allgemeinen Widerstand den Api-Lohnartikler betreffend nicht so wie im Buchdruckgewerbe getagelt waren.

Für den D.B.-Lohnartikler mußte auch mit Hilfe des vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichters eine Verständigung gesucht werden. Die Vorbilder im Buchdruck, mit dem Api und Bund Deutscher Buchbinder, Innungen boten auch hier keine Möglichkeit, eine Lohnsenkung abzuwehren. Besonders schwierig war hier eine Verständigung über die Reichsattorlohn-Lösung. Forderter doch die Unternehmer mit größter Zähigkeit im Akkord eine weit größere Senkung wie im Zeitlohn. Man unterwarf sich schließlich zwangsläufig einer 6prozentigen Tarif- und 4prozentigen Akkordlohnentzug. Der Akkordlohn ist aber jetzt bindend für die Dauer des Manteltarifs bis Ende Juni 1932.

Für die Kartonnagenindustrie lagen die wirtschaftlichen Verhältnisse am ungünstigsten. Die organisatorischen Voraussetzungen im Arbeitnehmerlager und die Konkurrenz vieler Unternehmer trug mit dazu bei, diese Verhandlungen besonders nachteilig zu beeinflussen. Man mußte schließlich einem Lohnabbau in Höhe von 6 Prozent für Berlin und Hamburg, und 7 Prozent in allen übrigen Orten zustimmen.

Hier den Besserwiller zu markieren und die Unterhändler der Arbeitnehmer als zu weich und nachgiebig hinzustellen, ist keine Kunst, aber es grenzt an Borniertheit. Wenn Lohnsenkungen auf der ganzen Linie im gleichen Ausmaß und höher durchgesetzt wurden, so konnten auch unsere Berufe davon nicht verschont bleiben, zumal auch die Regierung und die von ihr bestellten Schlichter durch Lohnsenkungen Preisentzug erzwingen wollten. Nun noch ein Einwand: Was brauchen die Ge-

werkschaften große Summen für Kampfwende, wenn sie sich fortgesetzt dem Willen der Unternehmer unterwerfen? Dazu die Gegenfrage: Wo sind denn dort die Erfolge geblieben, wo nach dem Muster überrabikaler Ratgeber durch Streiks die schiedsgerichtlichen Entscheidungen auf Lohnabbau aufgehoben werden sollten? Man kämpft doch nicht des Kampfes willen, sondern muß auch davon überzeugt sein, daß auf einen Sieg gerechnet werden kann.

Es ist durchaus verständlich, daß die Lohnkürzungen größte Erbitterung bei der Gesamtarbeiterschaft hervorgerufen haben. Sind doch die geringfügigen Verbilligungen einzelner Bedarfsartikel keineswegs dazu angetan, Lohnsenkungen zu begründen. Außerdem sind diese Preisentzüge durch die Bürgersteuer, die man teils schon vervielfacht hat oder zu vervielfachen sucht, in Verbindung mit indirekten Steuern längst überholt. Hinzu kommt noch, daß neben der allgemeinen Tariflohnentzug auch vielfach eine Kürzung der Leistungszulagen durchgeführt ist, bzw. angestrebt wird. Diese Umstände haben da und dort bereits die Idee wachgerufen, einer Senkung der Lohnabgabe über das Wort zu reben. Da aber damit denjenigen Mitgliedern, die arbeitslos sind oder arbeitslos werden, der schlechteste Dienst erwiesen würde, zumal einer Beitragsherabsetzung eine solche der Unterstufungen auf dem Fuße folgen müßte, sollte kein besonnener Gewerkschafter dieser Idee Sympathien abgewinnen. Ist doch der Ruf nach weiterem Lohnabbau nicht verstummt, und es würde nur im Interesse scharfmacherischer Unternehmer liegen, wenn die Gewerkschaften in der gegenwärtigen Notzeit auf weiteres Rufen verzichten.

In der Vornummer wurde unter dem Titel „Die Opposition gegen den Api-Tarif“ auch über das Sondervergehen der Unternehmer in Wuppertal und M.-Glabach berichtet. Hier ist nachzutragen, daß der staatliche Schlichter in Dortmund für Wuppertal den Barmer Schiedspruch für verbindlich erklärte. Desgleichen sprach auch der staatliche Schlichter für Rheinland die Verbindlichkeit für den M.-Glabach gefällten Schiedspruch aus. Leider sind somit durch staatlichen Zwang in beiden Orten Sondertarife entstanden. Dieselben bedenken sich in materieller Hinsicht mit dem Inhalt des Api-Reichstarifes.

## Eine Denkschrift der Gewerkschaften

Das deutsche Volk leidet an den bitteren Folgen des Krieges. Sein Volkskörper ist krank, und manche schmerzliche Operation wurde in den letzten Jahren an dem armen deutschen Wibel leider auch durch Kurpfuscher vollzogen. Es ist leider eine Tatsache, daß die verschiedenen deutschen Stände und Volksschichten sich nicht verstehen können oder wollen. Jeder sucht seine Lebensgewohnheiten möglichst noch zu verbessern und zu verfeinern. Statt die nun einmal vorhandenen Lasten gemeinsam zu tragen, sucht man alles auf den letzten — auf die breite Masse der Arbeiterschaft — abzumwälzen.

Seit längerem ist es sehr beliebt, in einem hoch-offiziellen Empfang dem Reichspräsidenten von Hindenburg die Not und Forderungen der einzelnen Gruppen persönlich vorzutragen. Industrie und Handel, Mittelstand und Landwirtschaft, fast alle Gruppen und Berufe haben auf diese Weise Hilfe und Unterstützung der Regierung gesucht. Diesen hochpolitischen Audienzen wohnten jeweils auch Reichsanzwiler und Minister bei. Es wurden dabei nicht nur die Fragen des betreffenden Erwerbsstandes allein behandelt, sondern auch lebenswichtige Interessen der Arbeiterschaft mit berührt; natürlich jeweils vom Blickfeld der jeweiligen Interpellanten aus. Des öfteren hatte man den Eindruck, daß dabei auch über Dinge verhandelt wurde, bei denen die Arbeiterschaft in erster Linie mitzureden hätte. Es schien manchmal, als wolle man dabei die Not der breiten Massen mit Absicht übersehen oder als unabänderliche Erscheinung hinnehmen.

Daher war es eine dringende Notwendigkeit, daß auch einmal die Spitzenverbände der Gewerkschaften die dringlichsten Sorgen der Arbeiterschaft beim Reichspräsidenten vortragen. Nach längerer Aussprache wurde die folgende Willensäußerung überreicht:

„Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten möchten die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die überaus bedrückte Lage

der deutschen Arbeitnehmer richten. Bei aller Würdigung der schwierigen Lage anderer Berufsschichten bleibt doch unbestreitbar, daß Not und Elend nirgends so groß sind, wie bei den 5 Millionen Erwerbslosen und deren Familien. Aber auch die Lebenshaltung der Arbeitenden ist so stark eingeschränkt, daß Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille, Gesundheit und Wirtschaft des deutschen Volkes darunter aufs Schwerste leiden.

Unsere größte Sorge ist die um das Schicksal der unfreiwillig Arbeitslosen. Vornehmste Gegenwartsaufgabe ist die Wiedereinführung dieser Millionen in den Produktionsprozeß. Die bisherigen Maßnahmen haben sich als unzulänglich erwiesen; einige davon, in erster Linie die vielfach schematisch durchgeführte Lohnsenkung, als schädlich. Nicht zuletzt in Auswirkung der Kaufkraft verringerten Lohnsenkung ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Die Einstellung der von den deutschen Unternehmern und amtlicherseits getriebenen Lohnsenkungsmaßnahmen ist eine der ersten Voraussetzungen zur Gesundung der Wirtschaft und zur Verhütung der deutschen Arbeitnehmer. Wir anerkennen, daß die schwierige Lage der deutschen Wirtschaft und der Arbeitnehmer auch durch Ereignisse herbeigeführt worden ist, die zu beseitigen außerhalb der für Deutschland gegebenen Möglichkeiten liegt. Um so mehr ist notwendig, daß innerhalb der ungesegneten Grenzen mit äußerster Energie an der Beseitigung aller Störungen der Wirtschaft gearbeitet wird. Das ist unserer Auffassung nach noch nicht im erforderlichen Ausmaße geschehen.

Soweit der Abbau der Preise in Frage kommt, vollzieht er sich langsamer als die Senkung der Löhne und Gehälter. Auf weiten Gebieten ist ein Zurückgehen der Preise noch kaum sichtbar. Hier liegen noch unausgeschöpfte Möglichkeiten zur Konsumbelebung. Die Arbeitsbeschaffung durch die öffentliche Hand wird gehemmt durch Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den beteiligten Verwaltungen, die sich praktisch als Erschwerung der zureichenden Arbeitsbeschaffung auswirken und deshalb beseitigt werden müssen. Die Erhöhung des Inlandsverbrauchs als eines der bedeutendsten Mittel zur Steigerung des Beschäftigungsgrades bedingt auch nach unserer Meinung eine kaufkräftige Landwirtschaft, deren Schutz aber innerhalb der Grenzen zu bleiben hat, die von der Rücksicht auf unseren industriellen Export und auf die Lebenshaltung der breiten Massen gezogen werden müssen. Wir sehen uns deshalb genötigt, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtig vorliegenden agrarpolitischen Pläne über diese Grenzen teilweise weit hinausgehen und u. E. abgelehnt werden müssen. Bis zur vollen Beschäftigung des deutschen Produktionsapparates muß, um einen größeren Teil der unfreiwillig Arbeitslosen wieder in geregelte Tätigkeiten zu bringen, die Arbeitszeit wesentlich verkürzt, möglichst auf regelmäßig 40 Stunden wöchentlich gesenkt werden. Die dazu notwendigen Voraussetzungen sind unter Sicherung der Massentaufkraft mit größter Beschleunigung herbeizuführen.

Als eine unbedingte Notwendigkeit sehen wir die Erhaltung eines rechtlich gesicherten Anspruchs auf ein Existenzminimum für die arbeitslosen Volksgenossen. Voraussetzung dazu ist die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung mit gesicherter Leistungsfähigkeit und die ausreichende Finanzierung einer anschließenden Fürsorge.

Mit besonderem Nachdruck erlauben wir uns die Aufmerksamkeit des Herrn Reichspräsidenten auf die Angriffe zu lenken, die gegen die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse, das Schlichtungswesen einschließlicher Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen und gegen die Sozialversicherung geführt werden. Die deutsche Arbeitnehmererschaft kann und darf nicht dulden, daß ihr Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und das Anrecht auf gesetzlich gewährleisteten Schutz im Falle unverschuldeter Leistungsunfähigkeit angetastet wird. Die Spitzenverbände der Arbeitnehmer haben den dringenden Wunsch, daß alle Schritte, die zur Verringerung der Not der deutschen Arbeitnehmer erforderlich sind, im Einverständnis mit allen daran beteiligten Kreisen mit Beschleunigung durchgeführt werden. Die deutschen Arbeitnehmer haben seither stürkste Opfer gebracht. Sie müssen es aber, als dem Gesamtwohl widerprechend, ablehnen, im Mißverhältnis zu anderen Volksschichten über ihre Kraft hinaus mit den Folgen der wirtschaftlichen Krise belastet werden."

Der DGB. war durch die Kollegen Ambusch und Bechly vertreten. An den Besprechungen nahm auch der Reichsarbeitsminister teil. Der Reichspräsident sagte sorgfältige Beachtung der vorgetragenen Punkte zu, und versicherte, daß alles nur Mögliche geschehen werde, das deutsche Volk über diese schwierige Notzeit hinwegzuführen.

### Unwahre Unterstellungen in Sachen Rhein Stahl

Die Hütte Ruhrort-Reiderich wurde bekanntlich nach langen, in breiter Öffentlichkeit geführten Verhandlungen stillgelegt. In oft unverständlicher Weise legten sich Presse und im öffentlichen Leben stehende Personen für die Absichten der Leitung der Vereinigten Stahlwerke ein. Der Kampf um die Stilllegung sollte eine neue, zweite Lohnabbauwelle einleiten; deshalb wurde die Forderung eines

20prozentigen Lohnabbaues mit der Stilllegungsfrage verknüpft. Eine geschickte Inszenierung brachte es fertig, daß am Tage der Stilllegung in der unbeteiligten Öffentlichkeit nur eine Meinung herrschte. Diese Meinung lautete: Das sture Verhalten der Gewerkschaftsführer habe die Stilllegung der Hütte verschuldet. In den letzten Tagen sind jedoch so viele Einzelheiten bekanntgeworden, die alle die Haltung der Gewerkschaften rechtfertigen und sehr deutlich zeigen, daß die Stilllegung der Hütte von vornherein von der Leitung der Vereinigten Stahlwerke geplant war. Nachdem die „Soziale Praxis“, die Zeitschrift des Vereins für Sozialpolitik, und die konservative Wochenchrift „Der Ring“ mit ihren Ausführungen die Haltung der Gewerkschaften rechtfertigten, gibt nun auch der Christliche Metallarbeiterverband Einzelheiten aus den Verhandlungen, die zur Stilllegung der Hütte führten, bekannt. In seiner Wochenchrift „Der deutsche Metallarbeiter“, nimmt der Bezirksleiter Burgard Stellung zu den Behauptungen der Vereinigten Stahlwerke, die er als unwahrscheinliche Unterstellungen in Sachen Rhein Stahl kennzeichnet. Er erklärt sich bereit, auch an Gerichtsstelle den Beweis dafür anzutreten, daß Helmuth Poensgen im Duisburger Rathaus auf Befragen ausdrücklich erklärte: „Ich müßte unwahrscheinlich sein, wenn ich nicht zugeben würde, daß die für das Rhein Stahlwerk geplante Lohnreduzierung für alle Werte eine Notwendigkeit ist.“ Diese Meinungsäußerung ist sowohl am 27. Januar, wie auch am 31. Januar im Duisburger Rathaus gegeben worden. Jetzt wird von seiten der Vertreter der Vereinigten Stahlwerke die Behauptung aufgestellt, daß diese Äußerung nicht gefallen ist. Nachdem nun der Bezirksleiter Burgard in solch präziser Form seine Behauptung wieder heraufstellt, wird wohl Generaldirektor H. Poensgen selbst sich äußern müssen.

Eine weitere Unehrlichkeit steht der Christliche Metallarbeiterverband in der Behauptung, die Verwaltung der Vereinigten Stahlwerke hätte den Vorschlag des Christlichen Metallarbeiterverbandes nicht gekannt, wonach den Arbeitern zwar in der Notzeit die 20 v. H. gekürzt werden könnten, wenn diese Beträge den Arbeitern als Sparguthaben oder Kleinaktien gutgeschrieben würden. Dieser Vorschlag ist erstmalig in der „Kölnischen Volkszeitung“ erschienen und von anderen Tageszeitungen übernommen worden. Offiziell wurde dieser Vorschlag dem Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke, Bögler, durch Dr. Schürholz, die Mittelsperson des Herrn Bögler, am Donnerstag, den 12. Februar, in Berlin gemacht. Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald wurde am selben Tage mitgeteilt, daß Herr Bögler diesen Vorschlag überlegen wolle, er könne jedoch nicht dafür garantieren, daß die Beträge in den ersten 10 Jahren zurückgezahlt werden könnten. Am selben Tage ist Herr Bögler von Berlin abgereist und hat am Donnerstagabend noch von Dortmund aus dem Reichsarbeitsminister telefonisch gesagt, er wolle den Vorschlag mit seinen Herren überlegen und evtl. Nachricht zukommen lassen. Diese Nachricht ist ausgeblieben.

Wenn heute bedeutende Zeitungen berichten, den Vereinigten Stahlwerken sei ein derartiger Vorschlag unbekannt, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Wir glauben diese Feststellungen machen zu müssen, weil behauptet gegen die Gewerkschaftsführer mit falschen Behauptungen operiert wird, und um unsern Mitgliedern auch in dieser Frage einwandfreies Material an die Hand zu geben.

### Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Der Arbeitsmarkt im Jahre 1930. Über die Entwicklung des gesamten deutschen Arbeitsmarktes im Jahre 1930 geben die erst jetzt erschienenen endgültigen Zahlen eine gute Übersicht.

Gegenüber der zum Sommer sichtbaren Abnahme der Unterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung sowie der verfügbaren Arbeitsuchenden und der Arbeitslosen, die weniger auf einen Abgang aus diesen Gruppen zurückzuführen ist, als vielmehr lediglich auf die geringere Zunahme in diesen Monaten, zeigt die stete Zunahme der Unterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge, wie immer mehr Arbeitnehmer einer lang andauernden Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

Sehr bezeichnend für die lange Dauer der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit ist auch ein Vergleich der Zahlen der Unterstützten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung. Auf 1000 Einwohner entfielen Mitte Januar 1930 in der Arbeitslosenversicherung 33,1 Hauptunterstützungsempfänger. Diese Zahl stieg zunächst bis Mitte März auf 36,2, sank jedoch im Sommer herab auf 23,5 (Ende Juni). Erst im Spätherbst erfolgte dann wieder ein rasches Ansteigen bis auf 34,7 Ende Dezember. Diese immerhin mit Ausnahme der Sommermonate nicht sehr veränderliche Entwicklung hat ihren Grund darin, daß die Arbeitslosenunterstützung nur für höchstens 26 Wochen gewährt wird. Die nach diesem Zeitraum noch Arbeits-

losen werden an die Krisenfürsorge überwiesen. Obwohl die Krisenunterstützung nur nach einer Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird, steigt die Zahl dieser Unterstützungsempfänger ständig. Daraus geht hervor, daß eine immer größere Zahl Arbeitsloser auf lange Zeit ohne Beschäftigung sind. Während Anfang 1930 auf 1000 Einwohner 3,7 Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge entfielen, steigt diese Zahl im Laufe des Jahres beständig und ohne Unterbrechung um fast das Dreifache auf 10,7 Ende Dezember.

Ein weiteres Zeichen der Zunahme der Arbeitslosigkeit sind die Zahlen der aus der Krisenfürsorge Ausgesteuerten. Die Krisenunterstützung wird im Anschluß an die Arbeitslosenunterstützung gewährt. Die Unterstüchtungsdauer betrug im Jahr 1930 39 Wochen (bei über 40 Jahre alten Arbeitslosen 52 Wochen). Die durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 11. Oktober 1930 (RABl. 1930 I S. 221) erfolgte Verkürzung der Bezugsdauer auf 32 bzw. 45 Wochen wirkt sich erst im laufenden Jahr aus. Die danach also Ausgesteuerten sind bereits 1 1/2 bzw. 1 1/4 Jahr ohne Arbeit und Verdienst, und nurehr lediglich auf Unterstützung aus der öffentlichen Wohlfahrt angewiesen. Die Zahl dieser von der Krisenunterstützung zur Wohlfahrtspflege überwiesenen betrug im ersten Vierteljahr 1930 bereits 32 561 und stieg im zweiten Vierteljahr um fast die Hälfte auf weitere 46 082. Trotz des Sommers hat hier keine Entlastung ein, im Gegenteil wuchs die Zahl der Ausgesteuerten rapide weiter. Sie betrug im dritten Vierteljahr 61 386 und im vierten Vierteljahr 86 749. Ingesamt wurden also im Laufe des vergangenen Jahres 226 778 Arbeitnehmer nach Erschöpfung aller Unterstüchtungsansprüche der öffentlichen Wohlfahrt überwiesen. Damit ist jedoch keineswegs die Gesamtzunahme der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger erfasst. Hierzu kommen noch die Arbeitslosen, die keinen Anspruch auf die versicherungsmäßigen Unterstüchtungen geltend machen können und deren Zahl ebenfalls sehr erheblich ist.

Zur Reform der Arbeitslosenversicherung. Vor einigen Tagen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund dem Reichsarbeitsminister Stegerwald eine Stellungnahme zur Reform der Arbeitslosenversicherung zugehen lassen, der wir folgendes entnehmen:

„Der Kreis der Versicherten soll keine wesentliche Änderung erfahren. Insbesondere sollen die sogenannten Saisonarbeiter nicht von der Versicherung ausgeschlossen werden. Unter gewissen Voraussetzungen können aus der Versicherung auscheiden: Jugendliche bis zu 16 Jahren, Ehefrauen und Personen im Alter von über 60 Jahren. Alle Befreiungen in der Landwirtschaft (ländliches Gelände, Jahresverträge) sollen aufgehoben werden. Dafür ist der Landwirtschaft eine besondere Gefahrenklasse mit geringeren Beiträgen zuzubilligen. Die Leistungen sollen der Höhe nach fest, der Dauer nach beweglich sein. Diese Beweglichkeit soll Anpassung an die Lage des Arbeitsmarktes ermöglichen. Der Anspruch auf Beteiligung der Allgemeinheit an den Kosten der Arbeitslosenfürsorge kann nicht aufgegeben werden. Der Beitrag soll höchstens 5 Prozent betragen. Gewerkschaftliche Erschließungen für einzelne oder mehrere Berufe sollen zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt auf Antrag durch den Reichsarbeitsminister, der auch die Richtlinien für den Risikoaussgleich aufzustellen hat, der Bedingung für die Zulassung ist. Die Verantwortung soll nach Möglichkeit in die untere Instanz gelegt werden. Als Ziel strebt vor, daß Vorstand und Verwaltungsrat den Haushalt im ganzen für die einzelnen Landesämter beschließen, daß in diesem Rahmen die Verwaltungsausschüsse der Landesämter für ihren Bezirk beschlußfähig sind und zuletzt die Arbeitsämter mit den ihnen überwiesenen Mitteln wirtschaften, also etwa das umgekehrte Verfahren, wie es jetzt üblich ist.“

Das Heilverfahren in der Invalidenversicherung. Über das Heilverfahren in der Invalidenversicherung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1930 liegen nunmehr die endgültigen Zahlen vor. Im abgelaufenen Jahre wurden 673 760 Anträge auf Heilverfahren gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung von 36 942 gegenüber dem Vorjahre. Fast die Hälfte der Anträge lautete auf nichtständige Heilverfahren. Alle Arten der Heilverfahren mit Ausnahme der Lungenerkrankungen sind an der Steigerung beteiligt, die Zahl der Lungenerkrankungen ist um 4000 zurückgegangen. In der Berichtszeit wurden insgesamt 240 384 Heilverfahrenempfänger in die Heilstätten eingewiesen. Davon kamen etwas über 82 000 in die Heilstätten für Tuberkulose, während die anderen 157 000 in den sonstigen Anstalten, wie: Sanatorien, Bäder usw. untergebracht wurden.

### Allgemeine Rundschau

Carl Janßen f. In den Morgenstunden des 20. März verschied nach langem schweren, mit großer Geduld getragenen Leiden der Redakteur des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften, Carl Janßen. Vor ungefähr 1 1/2 Jahren konnte Carl Janßen auf eine 25jährige hauptamtliche Tätigkeit im Dienst der christlichen Gewerkschaftsbewegung zurückblicken. Als gelernter Holzarbeiter hatte er sich schon als junger Hand-